

# Danziger Zeitung.



No. 162.

Im Verlage der Müller'schen Buchdruckerel auf dem Holzmarke.

Montag, den 11. October 1819.

Danzig, den 9. October.

Das Amtsblatt der Königl. Hochverordneten Regierung hieselbst, enthält über die sogenannte Heilquelle bei Klukowa-Gutta Nachstehendes, welches wir unsern Lesern, denen jenes Blatt vielleicht nicht zu Händen kommt, hiedurch mittheilen:

Seit längsten d. J. verbreitete sich die Sage, daß zu Klukowa-Gutta, einem im Carthausser Kreise belegenen adelichen Gute, eine Wunder-Quelle entstanden sey, deren Wasser alle Krankheiten heile. Auf unsere Veranlassung hat das hiesige Königl. Provinzial-Collegium Medicum nicht nur an Ort und Stelle das Wasser dieser sogenannten Heilquelle durch Reagentien vorläufig untersuchen lassen, sondern auch, da hieraus kein befriedigendes Resultat hervorging, es durch die genaueste Gemische Analyse, durch Verdampfen, Eindicken, Trocknen und durch Reagentien nochmals untersuchen lassen. Aus diesen Untersuchungen ergiebt sich:

- 1) daß in 100 Unzen des vom Lehm abgetrennten Wassers Gemisch aufgelöset
 

Kohlensaures Gas . . . . .	15½ Cubik-Zoll,
Salzsaurer Kalk oder Bittererde 2 Gran,	
Kohlensaurer Kalk . . . . .	5 —
Kieselerde . . . . .	2 —

und eine nicht wägbare Spur von Eisen,

- 2) in dem aus 100 Unzen Wasser ausgeschiedenen lehmigen Theile als Mischungs-theile,

- |                             |          |
|-----------------------------|----------|
| Kieselerde . . . . .        | 71 Gran, |
| Kohlensaurer Kalk . . . . . | 6 —      |

Ehonerde . . . . .	19 Gran,
Eisenoxyd . . . . .	8 —

und eine Spur Bittererde, (wovon noch circa 2 Gran kohlensaurer Kalk in Abrechnung kommen, welche durch den Zusatz des Kohlenwassers als Reagens zugelegt waren,) enthalten sind.

Nach dem hierauf von dem Königl. Provinzial-Collegio Medico ausgestellten Gutachten, ist in dieser Quelle und ihren Produkten nichts enthalten, was auch nur im geringsten als Heilmittel angesehen werden könnte; denn das Wasser derselben unterscheidet sich von dem auf lehmigem Boden entspringenden Wasser nicht, auch sind keine vollgültigen Beweise von der Heilungskraft desselben in Erfahrung gebracht.

Dies wird dem Publico mit der Warnung bekannt gemacht, sich vor dem, der verbreiteten Sage zum Grunde liegenden Aberglauben und dem durch das Reisen zu dieser sogenannten Wunder-Quelle entstehenden Zeit- und Kosten-Aufwande zu hüten.

Danzig, den 15. September 1819.  
Königl. Preuss. Regierung. (Erste Abtheilung.)

Vom Main, vom 28. September.

Am 25ten wurde zu Ludwigsburg die feierliche Uebergabe und gegenseitige Auswechselung der von dem Könige von Württemberg sowohl als von den Ständen unterzeichneten Verfassungsurkunde vollzogen. Se. Majestät hatten sich deshalb selbst nach Ludwigsburg begeben. Von der Reise nach Warschau, welche Sie am



offen antraten, geduldet der Monarch im Laufe des Octobers zurückzukehren.

Mannheim, vom 24. September.

Die beiden Immediat-Kommissairs, von König und Emminghaus von Weimar, sind nebst einem Secrétaire, bei dem sich der Student Almis aus Mecklenburg befand, und dem Dr. Follenius, der auf sein Ehrenwort gefolgt war, in hiesiger Stadt angekommen. Zwischen Almis, Follenius und Sand soll eine Confrontation statt finden, worauf sich das Schicksal des letztern bald entscheiden dürfte. Sand ist, wo nicht ganz hergestellt, doch außer naher Gefahr.

Frankfurt a. M., vom 28. September.

Hier die Entwicklung, welche der Oesterreichische Gesandte seinen am 20sten in der Bundesversammlung gemachten Vorschlägen vorausschickte, ihrem wesentlichen Inhalte nach:

I. Ungewißheit über den Sinn des 13ten Artikels der Bundesakte, und Mißdeutung desselben.

Als die Stifter des Deutschen Bundes in dem Zeitpunkte der politischen Wiedergeburt Deutschlands ihren Willern in der Erhaltung oder Wiederherstellung ständischer Verfassungen ein Pfand ihrer Liebe und ihres Vertrauens zu geben beschloffen, sahen sie allerdings voraus, daß dieser Art. I nicht in allen Bundesstaaten in gleichem Umfange und gleicher Form würde vollzogen werden können. Die große Verschiedenheit der damaligen Lage der Bundesstaaten, von welchen einige ihre alte landständische Verfassungen ganz oder zum Theil beibehalten, andere sie ganz verloren, wieder andere dergleichen Verfassungen nie gehabt, oder schon in früheren Zeiten eingebüßt hatten, mußte nothwendig eine eben so große Verschiedenheit in der Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes herbeiführen; eine Verschiedenheit, die durch die Vereinigung ungleich konstituierter Länder zu einem Gesamtstaate, durch die Verschmelzung solcher Gebiete, denen landständische Verfassungen mehr oder weniger fremd waren, wie Provinzen, worin sie von Alters her bestanden, noch in höherem Grade vermehrt werden mußte. In Rücksicht hierauf haben nicht allein die Stifter des Bundes, sondern auch später die Bundesfürsten Bedenken getragen, dem von vielen Seiten geäußerten, auch am Bundestage laut gewordenen

Wunsch, daß zur Bildung der im 13ten Artikel erwähnten landständischen Verfassungen eine allgemeine Norm festgesetzt werden möchte, Gehör zu geben; und wenn aus der Nichterfüllung dieses Wunsches, wie man sich jetzt freilich nicht mehr verbergen kann, für Deutschland manches Uebel entsprungen ist, so wäre es doch ungerecht, die Motive, welche dem bisherigen Stillschweigen der Bundesversammlung über diesen wichtigen Punkt zum Grunde lagen; nemlich die Achtung vor dem, jedem Bundesstaate gebührenden Rechte, seine innern Angelegenheiten nach eigener Einsicht zu ordnen, und die Besorgniß, durch streng ausgesprochene allgemeine Grundsätze einzelne Bundesstaaten in mannichfaltige Verlegenheiten, vielleicht in unaufsöbliche Schwierigkeiten zu verwickeln, verkennen zu wollen. Nie aber haben die Stifter des Deutschen Bundes voraussetzen können, daß dem 13ten Artikel Deutungen, die mit den klaren Worten desselben in Widerspruch ständen, gegeben, oder Folgerungen daraus gezogen werden sollten, die nicht nur den 13ten Artikel, sondern den ganzen Text der Bundesakte in allen seinen Hauptbestimmungen aufheben, und die Fortdauer des Bundesvereins selbst höchst problematisch machen würden. Nie haben sie voraussetzen können, daß man das nicht zweideutige landständische Princip, auf dessen Befestigung sie einen hohen Werth legten, mit rein demokratischen Grundsätzen und Formen verwechseln und auf dieses Mißverständnis Ansprüche gründen würde, deren Unvereinbarkeit mit der Existenz monarchischer Staaten, die (mit Ausnahme der vier freien Städte) die einzigen Bestandtheile des Bundes seyn sollen, entweder sofort einleuchten oder doch in ganz kurzer Zeit offenbar werden mußte. Eben so wenig schien die Besorgniß gegründet, daß man irgendwo in Deutschland dem Gedanken Raum geben würde: durch die landständischen Verfassungen die wesentlichen Rechte des Bundes selbst beschränken, oder, wie wirklich bereits versucht worden, unmittelbar angreifen, mithin das einzige Band, wodurch gegenwärtig ein Deutscher Staat mit dem andern, und das gesammte Deutschland mit dem Europäischen Staatensystem verknüpft wird, auflösen zu wollen. Gleichwohl haben sich alle diese schweren Mißverständnisse und Irrthümer nicht nur entwickelt, sondern der öffentlichen Meinung so sehr bemächtigt, daß



man den wahren Sinn des 13ten Artikels fast gänzlich aus dem Gesichte verloren hat. Die täglich überhand nehmende Neigung zu unersuchbaren oder gefahrvollen Theorien, der Einsinn selbst irreführender oder jedem Volksmahn schmeichelnder Schriftsteller, das eitle Verlangen, die Verfassung fremder Länder, deren heutige politische Gestalt der von Deutschland unähnlich ist, diese und viele andere, zum Theil noch bejammerenswürdigere Ursachen haben jene allgemein politische Sprachverwirrung erzeugt, in welcher diese große, edle, sonst durch Gründlichkeit und tiefen Sinn so rühmlich ausgezeichnete Nation sich zu verzeihen bedroht ist; sie haben sogar in den Augen vieler Mitglieder ständischer Versammlungen, die Grenzen ihrer rechtmäßigen Wirksamkeit vergriffen, daß dadurch die Regierungen selbst in Erfüllung ihrer wesentlichsten Pflichten gestört oder gehindert werden mußten. Die Gründe, welche die Bundesversammlung früher bestimmt hatten, auf das Verfassungswesen einzelner Bundesstaaten nicht unmittelbar einzuwirken, müssen jetzt höherem Rücksichten Platz machen. Wenn der Deutsche Bund nicht zerfallen, wenn Deutschland nicht allen Schrecknissen innerer Spaltung, geschlossener Willkühr und unheilbarer Zerrüttung Preis gegeben werden soll; so muß es für die wichtigste seiner Angelegenheiten, für die Bildung seiner künftigen Verfassungen, eine feste, gemeinschaftlich anerkannte Grundlage gewinnen. Es muß daher eins der dringendsten Geschäfte der Bundesversammlung seyn, zu einer gründlichen, auf alle Bundesstaaten anwendbaren, nicht von allgemeinen Theorien oder fremden Mustern, sondern von Deutschen Begriffen, deutschem Rechte und Deutscher Geschichte abgeleiteten, vor allen aber der Aufrechthaltung des monarchischen Prinzips, dem Deutschland nie ungestraft wahren werden darf, und der Aufrechthaltung des Bundesvereins, als der einzigen Stütze seiner Unabhängigkeit und seines Friedens, vollkommen angemessenen Auslegung und Erläuterung des 13ten Artikels der Bundesakte zu streiten. Und, so sehr auch dahin gerathet werden muß, die landständischen Verfassungen in allen den Bundesstaaten, wo sie nicht bereits ihre feste Existenz haben, ohne weitem Aufschub, ja mit doppelter Thätigkeit ins Werk zu richten; so wünschenswürdig ist es zugleich, daß, zu Verhütung neuer Mißver-

ständnisse und zu möglichster Erleichterung einer endlichen Uebereinkunft über die Wollziehung des 13ten Artikels, bei den jetzt in mehreren Bundesstaaten eingeleiteten, auf die ständischen Verfassungen Bezug habenden Arbeiten, keine Beschlüsse gefaßt werden mögen, die mit den hier vorläufig ausgesprochenen Ansichten, und mit der von der Bundesversammlung in kurzer Frist zu erwartenden nähern Erläuterung jenes Artikels, auf irgend eine Weise im Widerspruch ständen.

(Die Fortsetzung folgt.)

London, vom 24. September.

Hier in Southwark (unter Wilsons Vorhoff) und in vielen andern Orten, sind ähnliche Versammlungen gehalten, alle ruhig, aber alle ähnliche, zum Theil sehr ausgedrückte Beschlüsse fassend. Im Schauspielhause zu Manchester wollten Ultra-Reformer die Anstimmung des God save the King verhindern, es gelang ihnen aber, trotz des angestimmten Lärms, nicht. In Canterbury ist großer Unfug vom Wöbel begangen worden, weil eine Aldermanswahl nicht nach seinem Sinn ausschlug. Hier werden auch schon Berathschlagungen angestellt, um zu verhindern, daß der jetzige der Regierung geneigte Lord-Mayor, am Michaelistage nicht etwa in seinem Amte beständige, oder durch einen Gleichgesinnten ersetzt werde. — Nach Schottland gehen mehrere Truppen ab, um ärgeren Unfug, als neulich in Paisley statt gehabt, zu verhindern. — In Irland, das sonst stets so unruhig war, will es den Reformern nicht glücken, Volks-Versammlungen zu Stande zu bringen.

Unsre Zeitungen liefern noch manche Nachrichten über Huns Einzug. Während der Held auf sich warten ließ, vertrieb sich die zum Theil mit Lorbeern bekränzte Menge ihre lange Weile mit Vossin. Da ließ man Hunde laufen, mit Halsbändern, worauf die Worte standen: „Keine Hundetax.“ (andeutend, daß die Britten wie Hunde geplackt würden), dort rief man „recht reformirtes“ Bier (weil Hunt Brauer gewesen) aus, und fand reichen Absatz. Als er endlich unter ungeheuren Beifallsgeschrei, das man eine halbe Stunde weit hören konnte, erschien, erklärte er: Nicht seinen Triumph feire er heute, sondern den der Reform. Das Betragen des Obrigkeit und Geomen in Manchester habe die Sache der Reformen um Joh-



er geföhrt; er habe geschworen: er wolle, ehe nicht einige jener Mörder gestraft werden, weder Wein noch besteuertes (stark) Bier, noch Thee, noch Liqueur trinken, und werde seinen Schwur halten. Als besondere Gunst bat er, den Tag in Ruhe und Ordnung zu enden, was auch auf eine bei der unbeschreiblichen Menge kaum begreifliche Art geschah. Bei der Tafel sprach er das Tischgebet, und versicherte in den verschiedenen Reden, die er noch hielt: daß er den Vorfall von Manchester seiner Volksgunst verdanke. (Wirklich wurde er noch bei der letzten Wahl in Westminster und im Schauspielhause zu Manchester beschimpft, und die Halb-Reformer Warder u. schämten sich der Gemeinschaft mit ihm.) Er halte es daher für Pflicht, Alles für die Reform zu wagen; kein aufrehrerisches Wort solle seinen Lippen entschlüpfen, und er bitte Hrn. Birnie, den Polizeibeamten, der vermuthlich gegenwärtig sey, ja genau auf alle seine Worte zu wachen. Auch die Minister fordert er auf, ihn anzuhören und zu widerlegen, welches sie mit aller Sicherheit thun können; ja: er lud auch den blutdürstigen Magistrat von Manchester (lauter Beifall erscholl) auf, zu erscheinen und sich zu rechtfertigen. In der Dankrede erzählte er die vornehmsten Ereignisse seines politischen Lebens und seine Abentheuer zu Manchester. Er sey nicht, wie man behauptet, geheimer Spion der Regierung, und suche nicht das Volk in die Schlinge zu locken; sey kein Pömp, sondern Freigutbesitzer in zwei Grafschaften und Bürger zu London. In Manchester wären an 500 Personen verwundet oder getödtet worden; er selbst danke seine Erholung bloß seiner Vorsicht, sich ruhig zu fügen; denn bei dem geringsten Anschein zu entfliehen oder sich zu wehren, würde er niedergebauen oder von einem gewissen Wittingham, der mit einer Pistole neben ihm her ging, erschossen worden seyn; er habe daher den Polizeibeamten Radin stets zwischen sich und den Pistolentlauf geschoben. Ihn habe ein Offizier mit dem Stock über den Kopf geschlagen; die hochschwangere Fran Gaunt sey viehisch behandelt worden. Ein armer Mann, der mit zerschmettertem Ellenbogen und abgebaunener Hand in das Hospital gebracht war, sey hüßlos wieder hinausgewiesen worden, weil er auf die Frage des Wundarztes: Hoffentlich wirst du nicht wieder in eine Reformers-Versammlung gehn? geant-

wortet: Um so mehr werde ich dahin gehn: da ich jetzt die Nothwendigkeit einer Reform erst recht begriffen habe. Ein junger Mensch Rigg, der zugegen war, mußte auf den Tisch treten, und seine 7 Zoll tiefe Kopfwunde vorzeigen. Hunt und seine Freunde tranken bei der Tafel nur Wasser, auch zu den Toasts.

Die Tigerjagd, die sonst so gefährlich ist, wird jetzt selbst ein Zeitvertreib unserer Damen in Ostindien. Sie sitzen nehmlich auf Elephanten, die ausdrücklich dazu abgerichtet werden, und daher, sobald sie den Tiger wittern, ihren Rüssel, die einzige schwache Seite, von der er ihnen beikommen kann, in die Höhe halten. Wird dann der Tiger durch Schüsse und Hunde verblüßt, so packt ihn der Elefant plötzlich mit dem Rüssel, schmettert ihn zu Boden und tritt ihn mit Füßen.

Madrid, vom 14. September.

Auf Jsla de Leon bei Kadix haben die Ver heerungen des gelben Fiebers bisher leider sehr zugenommen. In den ersten drei Tagen dieses Monats waren 92 Menschen daran gestorben, und am 4ten allein 57. Elend und Hungersnoth rafften, da die Stadt und Gegend gesperrt waren, beinahe mehr Menschen hinweg, als das gelbe Fieber. Zu Kadix war eine Subscription für die Unglücklichen eröffnet worden.

Der Königl. Sächsische Gesandte, Baron von Friesen, ist heute zu Madrid angekommen.

Vermischte Nachrichten.

Die Kandidaten Niemann und Franke sind durch ein Urtheil der Justiz-Kanzlei in Schwereit völlig frei gesprochen und demgemäß so gleich in Freiheit gesetzt.

Hr. Harms hat, wie der Merkur meldet, den Ruf als Bischof nach Rußland nicht angenommen.

Mailand. Die dickjährige Militair-Conscription beträgt für sämmtliche Provinzen der Lombardei nur 7500 Köpfe.

Berichtigung eines Druckfehlers.

In dem öffentlichen Aufgebote mehrerer Wesspreuß. Pfandbriefe vom 23. December 1818 (No. 4, 35, 87. und 140 dieser Zeitung) ist der angeblich verbrannte Pfandbrief

Vandsburg No. 227 über 50 Rthlr. unrichtig mit 227, statt mit No. 224, bezeichnet.